

**Zum Bürgerentscheid**  
**„Stimmen Sie für die Weiterführung ‚unserer‘ Meerwasserschwimmhalle“**  
**- Position der Befürworter und Initiatoren des Bürgerbegehrens -**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 21.09.2014 entscheiden Sie, ob unsere Meerwasserschwimmhalle, wie von der Gemeindevertretung angestrebt, zum 31.3.2015 geschlossen wird oder für Bürger, Vereine, Schulen und Gäste erhalten bleibt. Im Vorwege dieser Entscheidung wurde zwar viel und kontrovers diskutiert, aber zu wenig miteinander gesprochen. So blieben selbst zu der Verlusthöhe, mit der die Hallengegner argumentieren, ungeklärte Fragen. Dabei hilft unserer Gemeinde natürlich weder ein „Schlecht-“ noch ein „Schönrechnen“ weiter. Aber die eilige Entscheidung für eine sofortige Schließung wäre nicht mehr umkehrbar: Die Chance auf eine ehrenamtliche Unterstützung, kaufmännische Transparenz in den Zahlen und ein wetterunabhängiges Badevergnügen im „kristallklaren Meerwasser“ würde es in Laboe dann nicht mehr geben! Es ist unser Anliegen, die ins Stocken geratenen Gespräche wieder aufzunehmen, um gemeinsam einen Weg zur Minimierung der wirtschaftlichen Verluste und zur Optimierung der Halle zu finden. Denn wir fragen:

**Kann Laboe es sich überhaupt LEISTEN, das Hallenbad zu schließen, bei den vielen positiven Effekten, die eine Multifunktions-Schwimmhalle mit einem Spaß- und Wellnessbereich für das Ortsleben und die Wirtschaft bringt?**



**Ohne Frage gibt es Kostennachteile durch ein Hallenbad, aber es gibt so vieles, was für den Erhalt der Halle spricht, wie die folgende Kosten-Nutzen-Aufstellung beschreibt:**

**Kosten des Weiterbetriebs**

- ✓ Verluste aus laufendem Betrieb ca. 350.000 - 500.000 Euro
- ✓ ggf. Kosten zusätzlicher Maßnahmen z. B. zur energetischen Verbesserung oder zur Attraktivitätssteigerung – der Vorteil wäre vor der Ausführung zu prüfen: Realisierung nur, wenn der Nutzen die Kosten übersteigt;

→ Gleichzeitig verdeutlicht auch § 101 (4) Gemeindeordnung (GO), dass es sich bei einem Hallenbad um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung handelt - die als solches kein „wirtschaftliches Unternehmen“ darstellt.

## Nutzen des Weiterbetriebs

### Bereich Bildungs-, Gesundheits-, Sozialwesen, Sport und Erholung



- ✓ Menschen lernen schwimmen (u.U. lebensrettend)
- ✓ Schul-, Vereins-, Sportschwimmen
- ✓ Mobilität für Senioren und Menschen mit Handicap
- ✓ Fitness für Berufstätige
- ✓ Trainingsort für Rettungsschwimmer und -taucher
- ✓ Treffpunkt für alle Bürger
- ✓ Einrichtung für den Gesundheitstourismus
- ✓ "Schlechtwetter-, quallen-, algenfreie" Alternative für Einwohner und Gäste



### Bereich wirtschaftliche Aspekte

- ✓ Standort und Wettbewerbsvorteil: Schlechtwetterangebot für Touristen
- ✓ allgemein: Saisonverlängerung für Urlaubsgäste und ihre Vermieter
- ✓ "Publikumsmagnet" - nicht nur Touristen, sondern auch die Gäste aus dem Umland nutzen gleichzeitig das Einkaufs-, Dienstleistungs- und gastronomische Angebot am Ort - nach begründeten Berechnungen entstehen hier Einnahmen in Millionenhöhe (Tourismusverband sowie vergleichbare Erwartungen der Gemeinde zur Hafenumfeldgestaltung)
- ✓ ein erheblicher Anteil der Parkplatzeinnahmen Laboes geht allein auf die MWSH zurück
- ✓ Schwimmhalle als "Arbeitgeber" (gleichzeitig auch sozialer Aspekt)

## Nutzen des Weiterbetriebs

### Chancen bei einer Weiterführung

- ✓ demnächst: Alleinstellungsmerkmal als einzige Meerwasser-Schwimmhalle in der Region
- ✓ Kosteneinsparung durch ehrenamtliches Engagement (erfolgreiches Beispiel: Laboer Kurparkfreunde)
- ✓ Kostenvorteile bei paralleler Nutzung als Touristinformation
- ✓ zusätzliche Einnahmen durch gastronomisches Angebot im Haus
- ✓ Attraktivität der Gemeinde und Grundstückswerte der Bürger steigen mit der Qualität der vorgehaltenen Infrastruktur
- ✓ Projekt LandesGartenWasserSchau 2020: Besucher + Fördermittel



**Für den Erhalt sprechen außerdem Kosten, die bei einer Schließung (weiter) anfallen, wie**

- ✓ Abriss- und Entsorgungskosten bzw. Umbau- und Erhaltungsaufwand
- ✓ Verlust von Vermögenswerten der Gemeinde / Sonderabschreibung aber
- ✓ Kreditkosten (Zins- und Tilgungszahlungen) bestehen weiter
- ✓ Ggf. Rückzahlung von Zuschüssen
- ✓ weiterlaufende Personalkosten für die Schwimmhallenmitarbeiter sowie anteilig Beschäftigte des Bauhofes und Verwaltungsmitarbeiter des Amtes, da nicht kurzfristig reduzierbar;
- ✓ Erhebliche Kosten für Vereins- und Schulschwimmen (falls überhaupt Kapazitäten in andern Bädern vorhanden), die durch Eintritt und Beförderung entstehen würden

In den vergangenen zwei Jahren wurden mit großem ehrenamtlichem Einsatz Unterlagen gewälzt, Zahlen geprüft, Angebote eingeholt und ein Konzept für die Weiterführung der Halle vorgelegt. Ein alternatives Betreibermodell wäre dabei nur ein möglicher Vorschlag zur Kostenverringerung. In welcher Form ein Weiterbetrieb sinnvoll ist, hängt von mehreren Faktoren ab, wie z.B. Vertragsaufhebung/Neuverhandlung mit dem Energieversorger (mögliche Verringerung der Kosten um bis zu 100.000 Euro), Optimierung von Förderzuschüssen (es sind unterschiedliche Förderquoten je nach Trägerschaft der Halle möglich) und nicht zuletzt steuer- und kommunalrechtliche Aspekte. Zwischenzeitlich wurden selbst von neutralen Institutionen erhebliche Verbesserungspotenziale angemerkt: Sowohl das Amt Probstei als auch die Kommunalaufsicht bescheinigen eine notwendige, wie mögliche und signifikante Ergebnisverbesserung!

Kann sich die Gemeindevertretung vor diesen Fakten verschließen? Wäre es nicht vielmehr richtig, schnellstens im Zusammenschluss von Bürgern und Gemeindevertretung sowie gemeinsam mit Fördermittelgebern, Umlandkommunen und der Verwaltung einen Weg zu erörtern, um die betriebswirtschaftlichen Verluste zu minimieren?

Es geht nicht um einen Erhalt, um jeden Preis, aber eine Schließung ist nicht umkehrbar. Ein

positives Votum aus dem Bürgerentscheid wäre für zwei Jahre bindend: Diese Zeit muss bei einem positiven Beschluss schnellstens genutzt werden, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Nur so kann der Haushalt kurzfristig entlastet, Wirkungen geprüft und in nachvollziehbaren Zahlen belegt werden. Um Ihnen und uns, liebe Bürgerinnen und Bürger, faktenorientierte Entscheidungen zu ermöglichen. Es geht nicht darum etwas schönzurechnen, sondern um Klarheit. Es geht nicht um die Wahrung von Einzelinteressen, sondern um viele Betroffene – auch die der kommenden Generationen. Und wir denken, dass der Weiterbetrieb der Schwimmhalle eine Chance verdient hat! Geben Sie ihr diese - und stimmen Sie für den Erhalt der Schwimmhalle mit **„Ja - für die Weiterführung unserer Meerwasserschwimmhalle“**. Vielen Dank!



**gez. Christian Matthes / Karl Fleischfresser / Kirstin v. Ketelhodt  
(Vertretungsberechtigte für das Bürgerbegehren)**

---

### **Position der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bürgerentscheid**

#### **Stimmen Sie für den Weiterbetrieb „unserer“ Meerwasserschwimmhalle?**

Die jetzige Gemeindevertretung ist aus den Kommunalwahlen 2013 hervorgegangen, jeder Gemeindevertreter und jede Gemeindevertreterin ist in seiner/ihrer Mandatsausübung frei und nicht an Weisungen gebunden, dies entspricht dem Wesen unserer repräsentativen Demokratie.

Eine wesentliche Aufgabe der Gemeindevertretung ist es, über die jährlichen Haushaltspläne zu entscheiden. In den jeweiligen Haushaltsplan werden finanzielle Mittel, die die Gemeinde aus verschiedensten Quellen erhält, für die vielfältigen kommunalen Aufgaben eingesetzt.

Einnahmen erzielt die Gemeinde aus der direkten Erhebung der

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A+B
- Parkgebühren